

Buchrezension

Julius v. Staudinger, Eckpfeiler des Zivilrechts, 6. neu bearbeitete Aufl., Verlag Sellier – de Gruyter, Berlin 2018, 1602 S., € 49,95.

In der Überfülle an Teil- wie Gesamtdarstellungen des Bürgerlichen Rechts für Examen und Praxis erfrischen die „Eckpfeiler“ mit einem anderen Anknüpfungspunkt: dem Systemverständnis im großen Ganzen. So bezweckt der Band ausweislich des Vorworts das Verschaffen einer „solide[n] Grundlage“ für „Ihr Prädikatsexamen“ ebenso wie einer „profunde[n] Orientierung“ für „gestandene Juristen“ durch das Vermitteln integraler Prinzipien anstatt der bloßen Reproduktion von Detailwissen.

Demzufolge werden die Themengebiete nicht streng der gesetzlichen Systematik folgend, sondern in logischen Zusammenhängen dargestellt, wie etwa die von dem Kapitel zum Sachenrecht (T.) getrennte Ausführung zum Komplex des Kreditsicherungsrechts (K.), sodass ersteres Besitz, Eigentum und beschränkte dingliche Rechte thematisiert, wohingegen letzteres Grundüberlegungen der Kreditsituation mit akzessorischen wie fiduziarischen Real- und Personalsicherheiten sowie dem Sonderfall des Factorings verflücht. Bereits hier zeigt sich, dass das Buch insbesondere auf fortgeschrittene Rechtsanwendende ausgerichtet ist, insofern sich durch solche Bezüge vorhandenes Wissen verbinden und vertiefen lässt, ohne beispielsweise der dem Studium typischen Unterscheidung zwischen Mobiliar- und Immobiliarsachenrecht folgen zu müssen. Dasselbe gilt für das Kapitel zum Verbraucherschutz (L.) anstatt der Darstellung innerhalb des jeweiligen Gebiets, wie dem (Verbrauchsgüter-)Kauf oder dem Darlehensrecht.

In den Beiträgen kommentieren und analysieren die renommierten *Bearbeiterinnen* und *Bearbeiter* des gleichnamigen Großkommentars in gewohnt eloquent-wissenschaftlicher Manier. Die 22 in Buchstaben aufgezählten, im Schnitt ca. 70 Seiten langen, Beiträge umfassen allgemeine Themen wie beispielsweise eine Einleitung (A.), das Rechtsgeschäft (C.) oder den Inhalt des Schuldverhältnisses (D.), Querschnittsthemen wie das der Kreditsicherung (K.) oder Leistungsstörungen (I.), sowie besondere Themen wie das des Kaufs (N.) oder des Familienrechts (U.).

Das Konzept ist somit nicht primär auf die unmittelbare Fallanwendung des Stoffs, sondern auf dessen theoretisches Fundament ausgerichtet. Dies ist jedoch für die Klausurenpraxis insofern von Vorteil, als Verstandenes effizienter angeeignet werden kann und im Rahmen der unzähligen Einzelprobleme in der Regel sehr gut vertretbare Ergebnisse ebenfalls mit dem Jonglieren einiger Grundgedanken der jeweiligen Materie erzielt werden können. Dieser gedankliche Schritt erfordert jedoch die Bereitschaft einer vertieften Auseinandersetzung mit der Materie, die zwar lohnenswert aber doch zeitintensiv ist.

Diesem vermittelnd entgegnetend umfasst die Neuauflage nun verstärkt aktuelle examensrelevante Rechtsprechungsbeispiele sowie Schaubilder. Nachdem die Voraufgabe 2014/2015 etwas unglücklich aktuelle Probleme in ein erstes

Kapitel vorzog, die mittlerweile ohnehin zu großen Teilen bloße Rechtsgeschichte darstellen, bettet die Neuauflage diese nun erfreulicherweise in die einzelnen Kapitel ein. Hinsichtlich der positiv zu bewertenden Einführung von Schaubildern besteht indes weiterhin Verbesserungspotential, insofern etwa das hierfür geradezu prädestinierte Gebiet des Bereicherungsrechts (R.) noch gänzlich auf diese verzichtet. Entsprechend dem Anliegen eines Fundamentalverständnisses wird auf Falllösungen oder Aufbauschemata verzichtet, sodass sich das Werk weiterhin von der Konkurrenzliteratur abhebt.

Das Buch ist zwar für eine Gesamtdarstellung des BGBs im Vergleich zu der Summe an Einzelwerken der Länge nach noch überschaubar (man addiere gedanklich eine beliebige Reihe zu BGB I-V). Dennoch wird im Rahmen der intensiven Examensvorbereitungszeit eine vertiefte Lektüre der „Eckpfeiler“ nur zur Nachbereitung der zentralen Themenkomplexe möglich sein. Das selbst gesetzte Ziel eines Systemverständnisses durch Verbindung vorhandenen Wissens in neuem, systematischem Kontext vermögen die „Eckpfeiler“ jedenfalls mit Bravour zu meistern, zumal zu einem studierendenfreundlichen Preis. Ambitionierten Kandidatinnen und Kandidaten kann nur ans Herz gelegt werden: „Tolle, lege!“.

Cand. iur. Tobias Gumpp, München